

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Grossherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-, Murg- und Pfinz-Kreis. 1775-1855 1805

7 (23.1.1805) Provinzial-Blatt der Badischen Markgrafschaft

Provinzial-Blatt der Badischen Markgrafschaft.

Nro. 7. Mittwoch den 23. Januar 1805.

Mit Kurfürstlich-Badischem gnädigstem Privilegio.

Landes-Verordnungen.

Rechts-Belehrung.

Auf die zur nähern Bestimmung dahier angebrachte Frage, in wie weit die Stimmen-Ablegung in Prozessen von Verwandten eines Kollegial-Glieds cessiren soll? hat man sowohl in Gegenständen des bürgerlichen Rechts, als in Kriminal-Fällen, als allgemeine Norm, mit Umgehung einer zu ängstlichen Bestimmung des Gesetzes, wodurch zumal in Prozeß-Sachen bey dem geringsten Versehen leicht Nullitäten erzeugt werden, festzusetzen für nöthig erachtet:

„Daß, wo ein Mitglied eines Landes-Gerichts mit einer Parthie oder mit einem Verbrecher im vierten Grad der Verwandtschaft, nach der Rechnungs-Art des bürgerlichen Rechts, oder im zweyten Grad der Schwägerschaft von der sogenannten ersten Art verwandt ist, dasselbe sich in einer solchen Sache des Präsidirens, Notirens und Referirens enthalten, auch daß, wann es dieses aus Absicht oder Versehen doch thun sollte, jedes von den andern Mitgliedern berechtigt seyn soll, dasselbe daran zu erinnern, und der Vorsteher des Gerichts auf die Beobachtung dieser Verordnung zu wachen habe.“ Verordnet im kurfürstl. Geheimen-Rath, den 8. Januar 1805.

Obergerichtliche Kundmachungen.

Karlsruhe. [Ehegerichts-Verladung.] Marie Karchin, geborne Grün von Sand, Amts Willfett, wird auf angebrachte Ehescheidungs-Klage ihres Mannes wegen bösllicher Verlassung, hiermit öffentlich vorgeladen, binnen 6 Wochen von heute an vor ahiesigem kurfürstl. Ehegericht in Person zu erscheinen, und sich ihres Austritts halben zu rechtfertigen, sofort des Rechts abzuwarten, widrigenfalls der klagende Ehemann seines Ehebandes für entbunden erklärt, gegen sie aber auf Betreten das Weitere vorbehalten werden wird. Verordnet Karlsruhe im kurfürstlich evang. luth. Ehegericht den 9. Jan. 1805.

Untergerechtliche Aufforderungen und Kundmachungen.

Schulden-Liquidationen.

Andurch werden alle diejenigen, welche an folgende Personen etwas zu fordern haben, bey Verlust der

Forderung zur Liquidirung derselben vorgeladen. —
Aus dem

Oberamt Badenweiler

an den Nothgerber und Badwirth Jakob Gmehlin zu Müllheim auf den 11. Februar im Badwirthshaus allda. Aus dem

Oberamt Hochberg

an den Bürger Jakob Welsperger zu Wasser auf den 12. Februar in dem Wirthshaus zum Adler zu Wasser. Aus dem

Amt Schliengen

an die Verlassenschaft des Schuhmacher-Meisters Carl Müller und an dessen Wittve Magdalene Schneiderin zu Nieder-Eggenheim auf den 4. Februar in dem Ort Nieder-Eggenheim. Aus dem

Oberamt Kastadt

an den Bürger Hanns Adam Ball zu Au am Rheim auf den 14. Februar in dem Rathhaus zu Au. Aus dem

Oberamt Durlach
an die Jung Friedrich Heppelsche Eheleute zu
Weingarten auf den 4. Februar in dem Rathhaus zu
Weingarten.

Erboordnungen.

Folgende schon längst abwesende Personen, oder
deren Leibes-Erben, sollen binnen 9 Monaten sich
bey der Obrigkeit, unter welcher ihr Vermögen steht,
melden, widrigenfalls dieselbe als gestorben angesehen,
und ihr Vermögen an ihre bekannnten nächsten Anver-
wandten wird ausgeliefert werden. Aus dem

Oberamt Ettlingen

der vor 19 Jahren als Metzgerknecht auf die Wan-
derschaft gegangene Burgers-Sohn Anton Kazenber-
ger von Ettlingen. Aus dem

Oberamt Pforzheim

der vor etwa 32 Jahren als Weber-Gesell auf
die Wanderschaft gegangene Philipp Jakob Wiedmann
von Elmendingen.

Ausgetretener Vorladungen.

Nachbemerkte bösslich Ausgetretene sollen binnen 3
Monaten sich bey ihrer Obrigkeit stellen, und wegen
ihres Austritts verantworten, widrigenfalls gegen die-
selben nach der Landes-Konstitution wider ausgetretene
Unterthanen verfahren werden wird. Aus dem

Oberamt Röteln

- 1) der zu Weil in Arbeit gestandene, aber wegen
einer Schlägerey ausgetretene Schuhknecht Johann
Kummer aus dem Kanton Schafhausen;
- 2) Kaver Basler von Istein;
- 3) der schon Anno 1795. ausgetretene Georg Reif
von Randern. Aus dem

Obervogtey-Amt Gengenbach

der für das kurfürstl. Jäger-Korps ausgehobene
und alsdenn ausgetretene Urban Oberle von Viberach.

Durlach. [Schulden-Liquidation.] Die Gläu-
biger der unter dem ersten Bataillon des kurfürstl.
Infanterie-Regiments Markgraf Ludwig stehenden
Korporal Gottfried Hafnerischen Eheleute in Durlach,
werden hiermit vorgeladen, Freytag den 25. Januar
1805. vor dem Bataillons-Gericht in dem Militär-
Lazareth zu Durlach entweder in Person oder durch
Bevollmächtigte zu erscheinen, ihre Forderungen mit-
tels Aufweisung ihrer in Händen habenden Schuld-
Scheine oder sonstigen Beweis-Mitteln, bey Strafe
des Ausschusses zu liquidiren und des Weitern abzu-
warten. Verordnet von dem Bataillons-Gericht,
Durlach den 26. December 1804.

Pforzheim. [Wiehmarkt.] An dem den 7.
dieses zu Pforzheim abgehaltenen Monats-Wieh-
markt wurden 250 Stück Rindvieh eingebracht, und
davon 118 Stück für 7807 fl. 33 kr. verkauft; an
Pferde wurden 120 Stück eingebracht, und hiervon
40 für 2360 fl. verkauft.

Lahr. [Schulden-Liquidation.] Da zu wissen
nöthig ist, was und welche Schulden auf Andreas
Piermann, dem Burger und Hirschwirth dahier haf-
ten, so hat man zu ihrer Untersuchung und Feststellung
des Vermögens-Stands Mittwoch den 6. Februar
Morgens 8 Uhr auf dem hiesigen Rathhaus anbe-
raumt, und werden hiernach dessen Gläubiger aufge-
fordert, zur Angabe ihrer Forderungen auf besagte
Zeit, Ort und Stunde sich mit den nöthigen Urkunden
in Person, oder aber durch hinlänglich Bevollmächtigte
bey Verlust ihrer Forderungen einzufinden. Lahr den
9. Januar 1805. Stadtrath dahier.

Oberkirch. [Vorladung.] Bey dem vorgegan-
genen Gabriel Braunschen Falliment in Oppenau, ist
von der Schultheißerey daselbst bezeuget worden, daß
einer der Gläubiger, ein Schweins-Händler, vorgeb-
lich von Dettingen in Schwaben, Namens Ulrich Ken-
fuß, mit einem Steigerungs-Decret sich bey der Schul-
theißerey einst ausgewiesen, solches aber mit sich genom-
men habe. Nach hiesigem Gesetz wäre nun diese Fer-
derung als mit einem besondern Vorzug begabt, und
ist vor der Hand in der dritten Klasse vorgemerkt wor-
den; da aber der Ort Dettingen auf verschiedene An-
frag-Schreiben an die kurfürstl. benachbarten Ober-
ämter nicht bekannt seyn will, so wird dieser Gläu-
biger anmit peremptorie vorgeladen, sein habendes
Steigerungs-Decret um so gewisser in Zeit von 2
Monaten vorzulegen, als widrigenfalls derselbe hier-
mit in die letzte Klasse verwiesen, und der Betrag un-
ter die erste berechnete vertheilet werden soll. Decret.
vor Oberamt Oberkirch den 5. Januar 1805.

Schliengen. [Erbschafts-Sache.] In der
Erbschafts-Streitsache der Sebastian Schmidlischen
Kinder zu Auggen hat der Pfleger der abwesenden
Verena Schmidlin von da einen Vergleich mit ihrem
Bruder Jakob Schmidlin allda wegen Aufbesserung
an Güter-Anschlag und Ergänzung ihres Pflicht-
theils dahin abgeschlossen, daß dieser seiner Schwe-
ster Verena 100 fl. in zwey Terminen aus seinem
Voraus-Vermächtniß bezahlet.

Da nun aber der Aufenthalt der Verena Schmid-
lin unbekannt ist, so wird dieselbe aufgerufen, inner-
halb 9 Monaten selbst oder durch hinlänglich Bevoll-
mächtigte unterzeichneter Stelle anzuzeigen, ob sie
den in Frage liegenden Vergleich auch ihrerseits ge-

nehmige oder nicht, indem ansonsten dessen Bestätigung von Obervorschafswegen ohne weiters erfolgen wird. Verfügt bey kurbadischem Oberamt Badenweiler zu Schliengen den 8. Jänner 1805.

Kauf-Anträge.

Durlach. [Wirthschafts-Versteigerung.] Es wird die dem bisherigen Schwanen-Wirth Albrecht Mall zu Söllingen zugehörige zweistöckige ganz gute Behausung mit der darauf haftenden Schildegerechtigkeit zum Schwanen, worunter ein gewölbter und ein Balken-Keller von 15 bis 20 Fuder, nebst Scheuer und Stallung zu wenigstens 25 Stück Vieh, Hof-Gras- und Küchen-Garten unten im Dorf, auf Montag den 28. dieses Monats Nachmittags um 2 Uhr im Wirthshaus selbst in Steigerung also verkauft werden, daß der Kauffchilling zu $\frac{1}{3}$ baar bey der Gewährung, die andere $\frac{2}{3}$ aber von da an verzinslich auf Martini dies- und künftigen Jahrs zu bezahlen, und Käufer die Kaufs-Unkosten allein übernehmen muß. Es kann die Wirthschaft mit Zugehörde also gleich bezogen werden. Zu dieser Versteigerung werden nun die Liebhaber unter dem Bemerken eingeladen, daß der Erkauf von einem Fremden ihm just nicht das Bürger-Recht gewähre, daß aber einem solchen, der sich durch hinlängliches Vermögen und sonst qualifiziren werde, dasselbe auch nicht erschweret werden dürfte. Durlach den 9. Januar 1805.

Kurbadisches Oberamt.

Ettenheim. [Holz-Versteigerung.] Montag den 28. d. M. werden in dem Wahlberger Gemeindswald gegen 100 Stück alte abgängige Eichen, worunter mehreres Holländer Stück-Holz befindlich, öffentlich versteigert werden. Ettenheim den 1. Januar 1805.

Kurfürstl. Oberforst-Amt allda.

Pacht-Anträge und Verleihungen.

Karlsruhe. [Logis.] Bey Ludwig Gansendörfer in der langen Straße ist ein Logis, bestehend in 3 Zimmern, Küche und übrigen Bequemlichkeiten zu verleihen, und auf den 23. April zu beziehen.

Karlsruhe. [Logis.] Beym Heyduck Haas ist ein Logis mit Meubles für eine ledige Person zu verleihen, und kann täglich bezogen werden.

Karlsruhe. [Logis.] In dem Handelsmann Jakob Kusel'schen Hause auf dem Markt ist in der bel étage ein Logis von 5 Zimmern, Küche, Keller, Speicher und übriger Bequemlichkeit auf den 23. Jan. oder April zu verleihen.)

Karlsruhe. [Logis.] Bey Zimmermeister Weinbrenner vor dem Linkenheimer Thor ist ein Logis im zweyten Stock zu verleihen. Es besteht in 4 Zimmern, einem Alkofen, Küche, Holzremis, Theil im Keller, Speicher, Kammer und Schweinstall, und kann auf den 23. April bezogen werden.

Karlsruhe. [Logis und Wirthschaft.] In den 3 Kronen an der Waldgasse sind mehrere Logis im untern und ebern Stock zu verleihen, wovon eines den 23. Januar sogleich, die Wirthschafts-Pacht nebst einem besondern Logis aber auf den 23. April zu beziehen ist; auch wird zur Wirthschaft hinlängliche Stallung abgegeben. Nähere Auskunft giebt Herr Kaspar Ohl, Schwanen-Wirth.

Karlsruhe. [Logis.] In der Behausung No. 5. in der langen Straße nächst dem Mühlburger Thor ist der obere Stock, bestehend in 4 Zimmern, Küche, Speicher, Kammer, Waschküche, Holzlege und mit oder ohne Antheil am Keller auf den 23. April zu verleihen.

Karlsruhe. [Logis.] Bey Handelsmann Löw Homburger in der langen Straße ist der 3te Stock zu verleihen, und kann bis den 23. Januar oder April bezogen werden.

Karlsruhe. [Mühlen-Bestand.] Bis kommende Georgi geht der dreijährige Bestand der denen dieseitigen Gemeinden Liedolsheim und Nußheim gemeinschaftlich zustehenden, vor einigen Jahren ganz neu erbauten sogenannten Waldmühle abermalen zu Ende, und wir haben zur anderweiten Steigerung desselben Donnerstag den 21. kommenden Februars festgesetzt. Die Versteigerung selbst wird unter annehmlichen Bedingungen auf weitere 3 Jahre geschehen, und zu Liedolsheim auf dem Rathhaus gedachten Tags Vormittags 9 Uhr vor sich gehen, welches mit dem Anhang öffentlich bekannt gemacht wird, daß die erwähnte Mühle mit 2 Mahl- und einem Gerbgang auch Scheuer, Stallung, Keller und sonstigem hinlänglichen Raum versehen sey, der allenfallsige Steigerer aber, der ein gelernter Müller seyn muß, wegen richtiger Abführung des Bestand-Zinnses hinlängliche Kaution zu stellen habe. Verordnet beym Oberamt Karlsruhe den 8. Januar 1805.

Kommerzial-Anfragen.

Karlsruhe. [Kapital-Anbot.] Es liegen dahier 200 Gulden gegen eine gerichtliche Versteigerung zu 6 pCt. parat; wo? sagt das Comptoir des Provinzial-Blattes,

Dienst-Nachrichten.

Er, kurfürstl. Durchl. haben sich gnädigst bewogen gefunden, den bisherigen kurwürttembergischen wirklichen Geheimen-Rath und Ritter des württembergischen großen Ordens, Albrecht Freyherr von Seckendorf, zu Höchstero wirklichen Geheimen-Rath und Reichstags-Gesandten, wie auch zu Ihrem außerordentlichen Gesandten bey des Herrn Kurerkanzlers kurfürstl. Gnaden zu ernennen.

Landwirthschaftlicher Fleiß.

Vor 6 bis 8 Jahren betrat Adam Hasloch aus dem Pabstbächen Wiesbaden die Laufbahn eines Landwirthes — er war vorher Metzger. Sein erstes Geschäft in diesem Fache war Küchengärtnercy, welche er spie- lend betrieb. Müllers Gartenbuch, welches ihm anempfohlen ward, diente ihm zum Leitfaden. Bald nicht mehr zufrieden mit seinen Küchen-Pflanzungen, war das Grundstück — welches ehemals ein nasses, kaltes Stück Land war, und nur durch eisernen Fleiß tragbar gemacht werden konnte — zur Obstbaumschule umgeschaf- ten. Auch hierin ganz ohne alle Kenntniß, diente ihm Christs Handbuch der Obstbaumlehre, nebst andern ver- schiedenen Schriften über diese Materie treulich, so daß er Bäume, bloß durch die meistens angewandte Ko- pulirmethode, in einer Zeit von 3 Jahren erzog, die eine solche Stärke besaßen, daß man sie dorthaus in das freie Feld verpflanzen kann. Seinem Feuereifer war aber auch bald dieser Wirkungs-Kreis zu beschränkt; es genügte ihm nicht, 6 bis 8000 wohlgezogene Obstbäume seinem Vaterlande gegeben zu haben. Er nahm sein ganzes Vermögen zusammen, erkaufte sich eine halbe Stunde von Wiesbaden in einem schönen romantischen Wald- Thale 50 bis 60 Morgen trockene Heide-Ländereyen,

grub Baumsäfte, Eich-, Buch-, Erlen- und andere Waldbäume, Sträucher und Hecken auf denselben aus, ackerte das Land um, und siehe da, jetzt schon trägt dasselbe die schönsten Früchte. Augenzeugen bestätigten, daß Haber von 4 Fuß Höhe darauf stand. Hier errich- tete er schon die nothwendigsten Wohngebäude, und nun will er die Grundstücke — welche, beyläufig gesagt, tiefen, guten Lehmboden haben — mit Obstbäumen be- setzen, seine Baumschule auf 30 bis 40,000 Stück ver- größern, um so seinem Vaterlande nützlich zu werden. (a. d. R.)

Dieser Fleiß verdient gewiß alle Nachahmung! — Aber zum Ruhme unseres Vaterlandes, haben auch wir in dem gegneren Baden, viele Bürger und Landleute, welche sich durch Unternehmungs-Geist und Fleiß eben so auszeichnen.

Charade.

Die Erste zeigt sich in hehrer Majestät,
Ihr Anblick füllet euch mit heiligem Entzücken;
Die Sonne ändert sich, der Hauch des Todes weht,
Im Sturme über ihrem Rücken,
Verweht des Sehers reine Lust,
Und schwillt mit banger Ahndung seine Brust.
Die zweite Silbe neht,
Was sich der ersten trohend widerseht.
Aus meinem Ganzen stieg, zu aller Götter Freude,
Der Schönheit Urbild einst hervor;
Doch steigt von meinem Ganzen heute,
Wann es die Kunst geformt, nur Dampf hervor.

Marktpreise vom 21. Januar 1805.

Fruchtpreis.	Karlsru			Durl.			Vforz			Brod-Taxe.			Fleisch-Taxe.			Victualien.			
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	
Das Malter.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Neuer Kernen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Alter Kernen.	10	30	10	5	12	15	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Weizen . . .	9	30	9	30	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Neu Korn . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Alt Korn . . .	5	20	5	20	6	55	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Gem. Frucht.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Gersten . . .	4	24	4	24	5	20	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Haber	4	—	4	—	4	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Weißkorn . . .	6	—	6	20	6	56	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Erbsen d. Tri.	1	20	1	20	1	4	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Linsen	1	44	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Bohnen	1	4	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Ein Beck zu 1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
kr. hält . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
dito zu 2 kr.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Weißbrod zu	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
6 kr. hält . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Schwarzbrod	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
zu 5 kr. hält	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
dito zu 10 fr.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Weiß Mehl d.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Ps. — fr.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Das Pfund.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Maß Ochsenf.	9	—	9	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Gemeines dito.	8	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Rindfleisch . .	7	—	8	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Kuhfleisch . . .	6	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Kalbfleisch . . .	8	—	8	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Käuplingsfl. . .	7	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Hammelfleisch .	7	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Schweinefl. . .	10	—	8	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Ochsenzung . . .	9	—	9	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Ein Ochsenmaul	8	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Ein Ochsenfuß	2	—	8	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Ein Kalbskopf	24	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Das Pf.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Rindschmalz	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
— fr.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Schweine-	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
schmalz — fr	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Butter 17 fr.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Lichter 26 fr.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Saisen 24 fr.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Unschlitt der	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Cent. 34 fl.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
2 Eyer 4 fr.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

Karlsruhe, gedruckt in der Müller'schen Hofbuchdruckerey.